



Amtsblatt

der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 16/2025 vom 03.07.2025

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: www.kirchdorf.de, E-Mail: info@kirchdorf.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf	2
125. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Gewerbegebiet Wehrmannsdamm“ in Kirchdorf	2
Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel	4
Bebauungsplanes Nr. 17 „Windkraft“ - Aufhebung	4
Aufstellungsbeschluss	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg	5
Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt	5
Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf	5
Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel	5
Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck	5
Bekanntmachungen anderer Stellen	5

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

125. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Gewerbegebiet Wehrmannsdamm“ in Kirchdorf

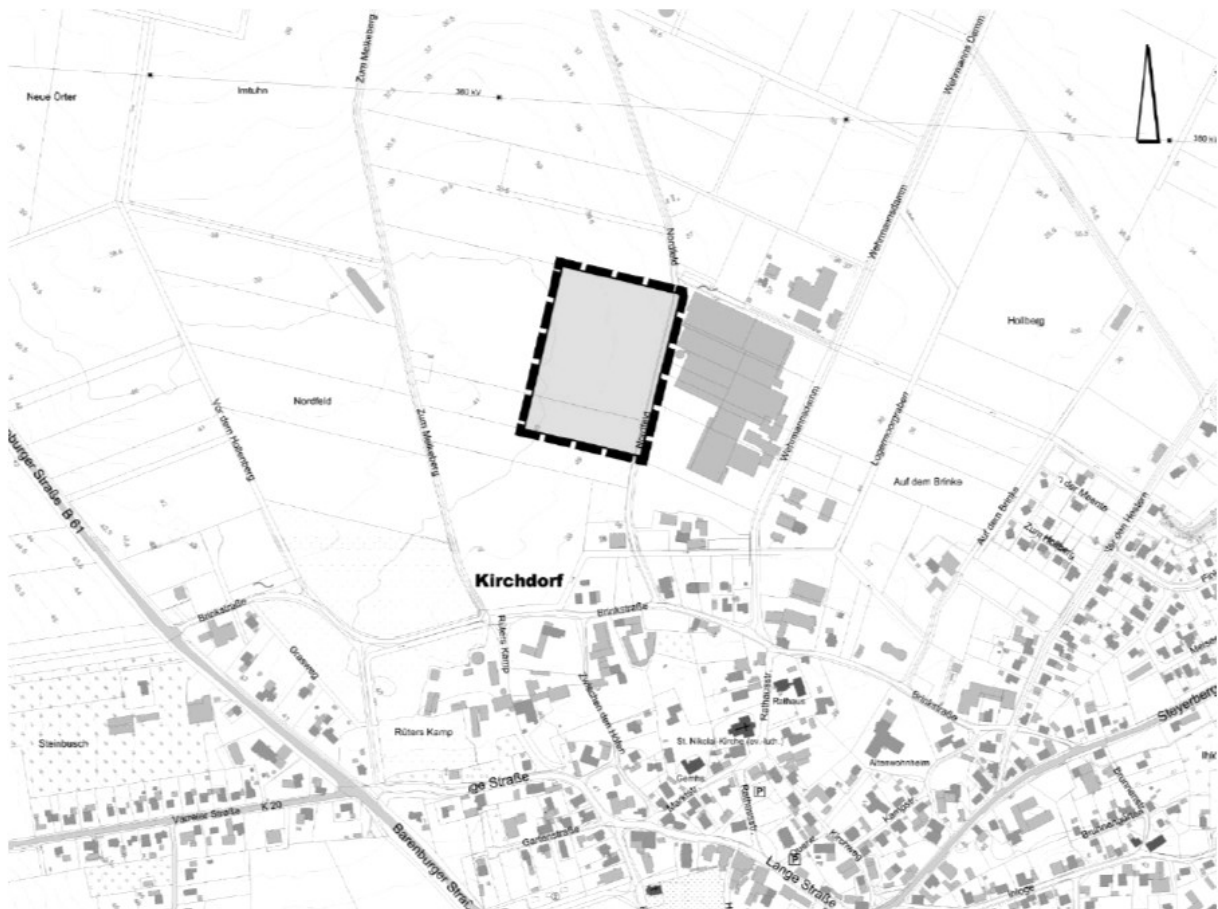
Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 den Feststellungsbeschluss für die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kirchdorf gefasst.

Der Landkreis Diepholz hat mit Verfügung vom 22.05.2025 (Aktenzeichen: 63 DH 01380/2025/82) die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Kirchdorf gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Der Geltungsbereich grenzt im Osten an eine gewerblich genutzte Fläche und im Süden, Westen und Norden an landwirtschaftliche Fläche.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wirksam.



Die 125. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung können im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Zusätzlich ist die 125. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a Abs. 2 BauGB im Internet unter www.kirchdorf.de unter der Rubrik [Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung](#) sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> abrufbar.

Hinweis:

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

beim Zustandekommen dieser Änderung unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Kirchdorf unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Kirchdorf, 01.07.2025

Samtgemeinde Kirchdorf

Der Samtgemeindebürgermeister

Kammacher

Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

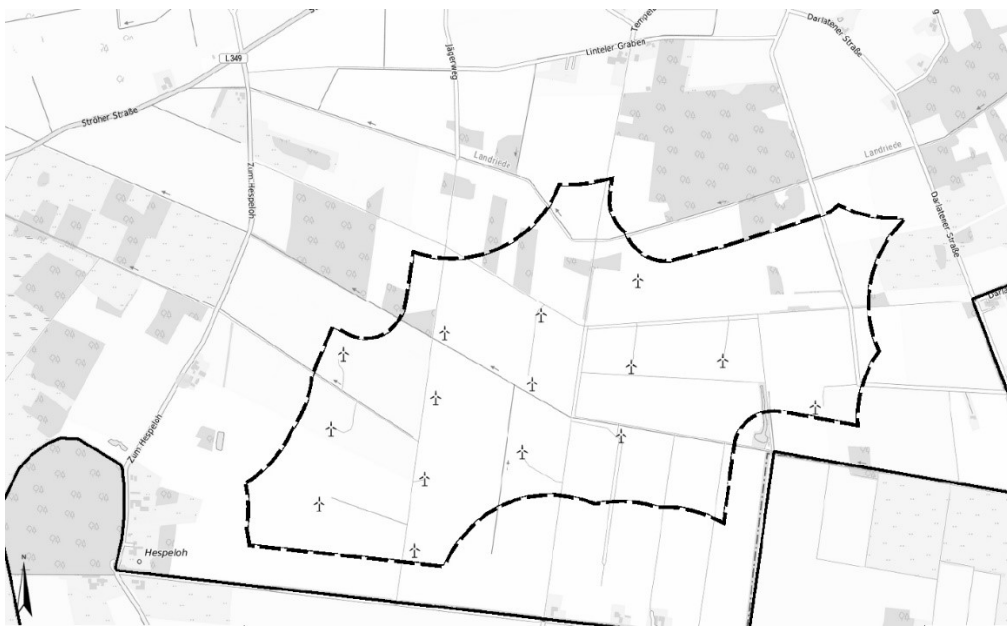
Bebauungsplanes Nr. 17 „Windkraft“ - Aufhebung

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bahrenborstel hat in seiner Sitzung am 05.02.2025 beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 Windkraft einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Lage und Geltungsbereich des Plangebietes:

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Planungsinhalte:

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Windkraft“ wurde vom Rat der Gemeinde Bahrenborstel am 27.01.2005 als Satzung beschlossen. Ein Repowering des Windparks ist derzeit auf Grund der getroffenen Festsetzungen nicht realisierbar. Die Windenergieanlagen-Technologie hat sich in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt. Um ein Repowering auf Grundlage der 115. Flächennutzungsplanänderung zu ermöglichen, soll der Bebauungsplan Nr. 17 „Windkraft“ aufgehoben werden.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes wird in einem zweistufigem Regelverfahren durchgeführt.

Kirchdorf, 26.06.2025

Gemeinde Bahrenborstel

Der Bürgermeister

Stelloh



Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel

Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck

Bekanntmachungen anderer Stellen